

## UNSERE MOTIVE

Unsere vielbeschworene europäische Wertegemeinschaft steht in der Flüchtlingspolitik vor einer ernsten Bewährungsprobe: dem eigenen Anspruch zu entsprechen - oder unglaublich zu werden. Maßstab muss sein, was in Artikel 1 sowohl der EU-Grundrechtecharta als auch im Grundgesetz formuliert ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Beispielfälle von drohenden Dublin-Abschiebungen haben Anfang 2017 im „Arbeitskreis Flüchtlinge in Lünen“ Betroffenheit ausgelöst und zur Beschäftigung mit der europäischen Flüchtlingspolitik geführt. Sowohl die Dublin III-Regelungen wie erst recht die Planungen zu Dublin IV haben schwere Bedenken und große Sorgen hervorgerufen: Weder das Schlepper-Unwesen noch die Lebensgefahr auf der Flucht würden beseitigt, und der Aufstau von immer mehr Geflüchteten in völlig unzureichenden Verhältnissen in den Ersteinreisländern würde sich weiter verstärken.

Angesichts ganz unzureichender Thematisierung in Medien und Öffentlichkeit sollte eine Podiumsdiskussion als Veranstaltung des Arbeitskreises auf diese Probleme aufmerksam machen. In Kooperation mit Auslandsgesellschaft NRW, Europa-Union, Evangelischer und Katholischer Kirche, „Lüner Initiative gegen globale Armut“ und Stadt Lünen fand am 30.6.2017 diese Veranstaltung im Lüner Rathaus statt. Aus den Diskussionsergebnissen entstand diese

### RESOLUTION ZUR EUROPÄISCHEN ASYLPOLITIK

#### UNSERE FORDERUNGEN FÜR EIN NEUES EUROPÄISCHES ASYLRECHT:

- Europa muss sich **insgesamt** der Tatsache weltweiter, auch von uns ausgelöster Fluchtbewegungen stellen. Das Bekenntnis zu **gemeinsamer** Verantwortung muss
  - zu **solidarischer Verteilung** der Flüchtlinge im Respekt vor der Menschenwürde des Einzelnen führen,
  - weltweit Bereitschaft zu **fairer Lastenteilung** zwischen entwickelten Staaten (z.Zt. nur 16% Flüchtlingsaufnahme) und Entwicklungsländern (z.Zt. 84%) auslösen
  - **legale Zugangswege** nach Europa statt lebensgefährlicher und ausbeuterischer Transportwege eröffnen
  - **einheitliche Standards** bieten hinsichtlich Sicherheit, Unterkunft, Ernährung und Asylverfahren, aber auch Gesundheitsfürsorge und Bildung, insbesondere Spracherwerb, um sich in die Gesellschaft und Arbeitswelt integrieren zu können. Das ist ein langer Weg, aber anders wird keine gleichmäßige, der Tragkraft der einzelnen Volkswirtschaft entsprechende Verteilung und Akzeptanz der geflüchteten Menschen gelingen. Und bevor dies Ziel erreicht ist, muss es **faire Ausgleichsmechanismen** innerhalb der Staatengemeinschaft geben, um Überbelastungen zu verhindern.
- Eine menschenwürdige europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik respektiert den vielfach in den europäischen Verfassungen niedergelegten Grundwert: **Die Würde des Menschen ist unantastbar**. Er ist Richtschnur und Maßstab auch bei der Neugestaltung des europäischen Asylrechtes. Bei der Unterbindung und Sanktionierung von Sekundärmigration, bei der Verweigerung eines europäischen Asylverfahrens durch Abschiebung in vermeintlich sichere Drittstaaten wie beispielsweise Türkei, Ägypten und Tunesien, aber auch Griechenland und Italien, gerät die Würde des Menschen in Gefahr. Wir fordern deshalb:

- **Verzicht auf „Zulässigkeitsverfahren“**, die zu Abschiebung in Drittstaaten und zur Verweigerung rechtsstaatlicher Asylverfahren führen
- **Beibehaltung des „Selbsteintrittsrechtes“**, um weiterhin flexibel auf individuelle Sonderfälle und Notlagen mit eigener Zuständigkeit für ein faires Asylverfahren reagieren zu können
- **Ehrlichkeit in der Debatte**, welches sichere Drittstaaten und sichere Herkunftsländer sind. Für ihre Definition kann nicht innenpolitisches Kalkül der Akzeptanz in der Bevölkerung maßgeblich sein, sondern nur die schonungslose Untersuchung, ob die Genfer Flüchtlingskonvention eingehalten wird: Ungarn und Italien, Türkei und Ägypten sind nach diesem Maßstab eben keine gänzlich sicheren Staaten.

## UNSER APPELL

**Wir fordern die Europaabgeordneten auf, sich parlamentarisch entsprechend zu positionieren, diesen Standpunkt in die Lesungen einzubringen und den Ministerrat zu entsprechenden Änderungen des Kommissionsvorschlags zu veranlassen.**

**Wir fordern die Bundestagsabgeordneten auf, die Position der Bundesregierung im Rat der EU kritisch zu hinterfragen und –letztlich vor dem Hintergrund von Artikel 1 des Grundgesetzes - darauf zu dringen, dass auf vorgeschaltete Zulässigkeitsverfahren verzichtet und das Selbsteintrittsrecht beibehalten wird.**

## UNSERE ERWARTUNGEN AN EINE NEUE EUROPAPOLITIK

- Wir brauchen nicht „Weniger Europa und mehr Nationalstaatlichkeit“, sondern ein Europa, das sich seiner Vielfalt und unterschiedlichen Leistungsfähigkeit bewusst ist und dies als Aufgabe und Chance sieht.
- Eine „neue Europapolitik“ muss sich die Frage stellen, ob das Zusammenspiel aus Kommission, Ministerrat und Parlament in ausreichender Weise den Interessen der betroffenen Basis auf Mitwirkung und Einflussnahme gerecht wird. Verordnungen der EU, die unmittelbar Rechtswirkungen in den Mitgliedsstaaten auslösen, müssen durch Institute wie „Bürgerantrag“ oder/und „Kommunalkammer“ Mitwirkungsmöglichkeiten im Sinne eines Gegenstroms eröffnen. Sonst wird der Verdruss gegenüber „Europa“ immer größer.
- Flexibilität und Transparenz sind unverzichtbare Eigenschaften, die parallel zur Stärkung Europas ausgebildet werden müssen, damit ‚Top down‘ und ‚Bottom up‘ in Balance kommen.
- Eine isolierte europäische Asylpolitik ohne den Zusammenhang zu Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik und innerer und äußerer Sicherheitspolitik wird keinen Erfolg haben können. Unsere Hoffnung richtet sich auf eine europäische Zukunftspolitik, die mit zielorientierter Aufgaben- und Programmplanung das Zusammenwachsen Europas befördert und die globale Rolle Europas entsprechend zu unseren Werten klärt und verfolgt.

**Unterzeichner:**

Willi Engelbertz, Lünen

Jürgen Evert, Lünen

Peter Fendel, Lünen